Ehrenordnung der Stadt Hadamar

vom 31.08.2012, in Kraft getreten am 06.09.2012

Präambel

Durch eine Ehrung nach dieser Ehrenordnung bringt die Stadt Hadamar ihren Dank gegenüber solchen Bürgerinnen und Bürgern sowie Persönlichkeiten öffentlich zum Ausdruck, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg oder aber im speziellen Einzelfall über das übliche Maß hinaus für das Wohl oder Ansehen der Stadt Hadamar und ihrer Bevölkerung auf den Gebieten des kulturellen, künstlerischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen, kirchlichen, ökologischen, staatsbürgerlichen bzw. öffentlichen Lebens eingesetzt haben.

§ 1 Ehrenbürgerrecht

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Hadamar besonders verdient gemacht haben, kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Hadamar zu vergeben hat. Die Verleihung erfolgt durch Überreichung einer Ehrenbürgerurkunde.
- (2) Besondere Rechte und Pflichten sind mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht verbunden.
- (3) Die/Der Stadtverordnetenvorsteher/in und die/der Bürgermeister/in unterzeichnen die Urkunde gemeinsam und überreichen diese in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an die/den zu Ehrende/n.
- (4) Die Stadt Hadamar kann das Ehrenbürgerrecht bei unwürdigem Verhalten der/des Ehrenträgerin/Ehrenträgers entziehen.

§ 2 Ehrenbezeichnung

- (1) Die Stadt Hadamar verleiht Bürgerinnen und Bürgern, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, als Ehrenbeamtinnen/beamte oder hauptamtliche Wahlbeamtinnen/-beamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, folgende Ehrenbezeichnungen:
 - Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - = Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
 - = Ehrenstadtverordnete oder Ehrenstadtverordneter
 - Bürgermeisterin oder Bürgermeister
 - = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
 - Mitalied des Magistrates
 - = Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat
 - Mitglied des Ortsbeirates

- = Ehrenmitglied des Ortsbeirates
- Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher
 - = Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher
- Mitglied des Ausländerbeirates
 - = Ehrenmitglied des Ausländerbeirates
- Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausländerbeirates
 - = Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender des Ausländerbeirates
- Stadtbrandinspektorin oder Stadtbrandinspektor
 - = Ehrenstadtbrandinspektorin oder Ehrenstadtbrandinspektor
- Wehrführerin oder Wehrführer
 - = Ehrenwehrführerin oder Ehrenwehrführer
- Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
 - = Eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (2) Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Mandat oder Ehrenamt vorgenommen werden. Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird der/dem zu Ehrenden eine Urkunde ausgehändigt.
- (3) Die/Der Stadtverordnetenvorsteher/in und die/der Bürgermeister/in unterzeichnen die Urkunde gemeinsam und überreichen diese in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an die/den zu Ehrende/n.
- (4) Die Stadt Hadamar kann die Ehrenbezeichnung bei unwürdigem Verhalten der/des Ehrenträgerin/Ehrenträgers entziehen.

§ 3 Verdienstplakette

- (1) Personen, die sich durch besondere Verdienste um das öffentliche Wohl und das Ansehen der Stadt ausgezeichnet haben, kann die Verdienstplakette der Stadt Hadamar verliehen werden.
- (2) Die Vorderseite der durch den ehemaligen Bürgermeister Paul Hoffmann († 1994) gestifteten Plakette zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift FÜR BESONDERE VERDIENSTE "STADT HADAMAR". Die Rückseite weist die Prägung des Rathauses mit der Umschrift "1324 1974" "GESTIFTET IM JUBILÄUMSJAHR" auf. Die Anzahl der lebenden Inhaber der Verdienstplakette soll 5 nicht überschreiten.
- (3) Die Verleihung der Verdienstplakette wird durch eine Urkunde bestätigt, in der der Name und die Würdigung der besonderen Verdienste der ausgezeichneten Person sowie das entsprechende Beschlussdatum der Stadtverordnetenversammlung wiedergegeben sind. Stadtverordnetenvorsteher/in und Bürgermeister/in unterzeichnen die Urkunde gemeinsam.
- (4) Die Übergabe von Verdienstplakette und Urkunde an die/den zu Ehrende/n erfolgt in würdiger Form durch den Magistrat.

§ 4

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Gebäuden und Bauwerken nach verdienten Bürgerinnen und Bürgern

- (1) Die Stadt Hadamar kann Straßen, Wege und Plätze sowie öffentliche Gebäude und Bauwerke nach verdienten Bürgerinnen und Bürgern benennen. Auf diese Weise werden nur bereits Verstorbene geehrt.
- (2) Eine nachträgliche Umbenennung ist möglich, wenn die bauliche Entwicklung oder offenkundige Tatsachen dies für angebracht erscheinen lassen.

§ 5 Goldenes Buch

Bei besonderen Anlässen (Empfängen, Ehrungen, Jubiläen usw.) kann eine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Hadamar erfolgen.

§ 6 Ehe- und Altersjubiläen

- (1) Die Stadt Hadamar überreicht durch die/den Bürgermeister/in bei Ehe- und Altersjubilaren ein Glückwunschschreiben, eine Urkunde und ein Ehrengeschenk.
- (2) Als Ehejubiläum gelten:
 - Goldene Hochzeit (50 Jahre),
 - Diamantene Hochzeit (60 Jahre),
 - Eiserne Hochzeit (65 Jahre),
 - Gnadenhochzeit (70 Jahre).
- (3) Als Altersjubiläum gilt die Vollendung des 90., 95., 100. und danach jeden weiteren Lebensjahres.

§ 7 Ehrungen bei Vereinsjubiläen

Bei allen echten Vereinsjubiläen und Gründungsfesten überreicht die Stadt Hadamar eine Urkunde und eine Jubiläumsgabe. Die Festlegung der zu ehrenden Jubiläen mit der jeweiligen Höhe des Zuwendungsbetrags ist in den Richtlinien für die Förderung der Vereine in der Stadt Hadamar vorgenommen und derzeit wie folgt geregelt:

25 Jahre 150,00 €, 50 Jahre 200,00 €, 75 Jahre 250,00 €,

100 Jahre und mehr (alle 25 Jahre) 300,00 €.

§ 8

Orden und Auszeichnungen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland

Neben den vorgenannten Möglichkeiten der Stadt Hadamar zur Vornahme von Ehrungen existieren zahlreiche Orden und Auszeichnungen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland zur Würdigung herausragender Verdienste. Eine Zusammenstellung der

wichtigsten Ehrungen mit entsprechenden Beschreibungen ist dieser Ehrenordnung als Anhang beigefügt.

§ 9 Verfahrensvorschriften

- (1) Vorschläge auf Ehrungen sind schriftlich an den Magistrat zu richten. Ausgenommen hiervon sind Ehrungen nach § 2 dieser Ehrenordnung.
- (2) Die Vorschläge müssen begründet werden. Es ist im Einzelfall darzustellen, worin die besonderen Verdienste um die Stadt Hadamar bestehen. Soweit vorhanden und verfügbar, sollen Unterlagen beigefügt werden.
- (3) Für die Entscheidungen im Sinne der §§ 1, 2, 3 und 4 ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig.
- (4) Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine, Kirchen und politische Parteien sowie der Magistrat, die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und die Stadtverordnetenversammlung selbst.
- (5) Hinsichtlich einer Ehrung nach § 8 prüft der Magistrat zudem einmal jährlich, ob verdiente Bürgerinnen und Bürger hierfür in Frage kommen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hadamar, den 31. August 2012

DER MAGISTRAT DER STADT HADAMAR, gez. Michael Ruoff, Bürgermeister

Anhang zu § 8 der Ehrenordnung der Stadt Hadamar

Die wichtigsten Orden und Auszeichnungen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland

(Quelle: Broschüre "Hessen sagt Danke" der Hessischen Landesregierung, abrufbar unter <www.stk.hessen.de>, Button "Infomaterial")

1. Land Hessen

1.1 Orden und Ehrenzeichen der/des Hessischen Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten

• Ehrenbrief des Landes Hessen

Der Ehrenbrief wird für besonderes ehrenamtliches Engagement im Bereich der demokratischen, sozialen oder kulturellen Gestaltung der Gesellschaft verliehen. Eine Anregung für die Verleihung kann jede/r Bürger/in an die Kommune oder den Landkreis richten, in der/dem die vorgeschlagene Person ihren Wohnsitz hat.

• Hessischer Kulturpreis

Der Hessische Kulturpreis wird für besondere Leistungen in Kunst, Wissenschaft und Kulturvermittlung vergeben. Er ist mit 45.000,- € dotiert und damit der höchstdotierte Kulturpreis der Bundesrepublik Deutschland. Jede/r Bürger/in hat die Möglichkeit, der/dem Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten Preisträger vorzuschlagen.

• Georg August Zinn-Medaille

Die Georg August Zinn-Medaille wird für herausragende Verdienste und sehr großes Engagement zur Förderung des Gemeinwohls in Hessen verliehen. Mit ihr können sowohl Personen als auch Institutionen ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung öffentlicher Belange, insbesondere um Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung, Umwelt, Soziales oder den Sport verdient gemacht haben. Anregungen für die Verleihung kann jedermann an die/den Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten richten.

Wilhelm Leuschner-Medaille

Die Wilhelm Leuschner-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landes Hessen. Die/Der Ministerpräsident/in zeichnet damit Persönlichkeiten aus, die sich aus dem Geist Wilhelm Leuschners hervorragende Verdienste um die demokratische Gesellschaft und ihre Einrichtungen erworben und sich in außergewöhnlicher Weise für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit eingesetzt haben. Über die Verleihung entscheidet die/der Ministerpräsident/in.

• Hessischer Verdienstorden und Hessischer Verdienstorden am Bande

Der Hessische Verdienstorden wird zur Würdigung hervorragender Verdienste um das Land Hessen und seine Bevölkerung durch die/den Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten an Frauen und Männer unabhängig von Wohnsitz und Staatsangehörigkeit in zwei Stufen, als Verdienstorden und als Verdienstorden am Bande, verliehen. Jede/r Bürger/in hat die Möglichkeit, der Hessischen Staatskanzlei eine/n andere/n Bürger/in für die Verleihung vorzuschlagen.

• Hessische Rettungsmedaille und öffentliche Belobigung

Rettet eine Bürgerin oder ein Bürger einer anderen Person das Leben oder wendet eine erhebliche, drohende Gefahr für die Allgemeinheit ab und bringt hierbei das eigene Leben in Gefahr, kann sie oder er hierfür mit der Hessischen Rettungsmedaille ausgezeichnet werden. Bestand für die Retterin oder den Retter keine Lebensgefahr, erfolgt eine Öffentliche Belobigung in Form einer Urkunde. Eine Anregung auf Verleihung kann jedermann formlos an die Hessische Staatskanzlei, die zuständige Kommune oder den Landkreis richten.

• Hessische Medaille für Zivilcourage

Wenn ein/e Bürger/in sich für die Werte der Hessischen Verfassung eingesetzt oder einer anderen Person in einer Notsituation Hilfe geleistet hat und hierbei erhebliche persönliche Nachteile oder Gefahren für sie oder ihn bestanden haben, kann sie bzw. er mit der

Hessischen Medaille für Zivilcourage ausgezeichnet werden. Eine Anregung auf Verleihung nehmen Hessische Staatskanzlei, zuständige Kommune oder Landkreis entgegen.

• weitere Ehrungen: u.a. Silberne und Goldene Ehrenplakette der/des Ministerpräsidentin/ Ministerpräsidenten für Jubiläen von Gesang-, Sport- und Musikvereinen

1.2 Orden und Ehrenzeichen der Hessischen Landesregierung

Hessischer Integrationspreis

Der Hessische Integrationspreis wurde zur Anerkennung und Würdigung nachhaltiger Maßnahmen gestiftet, die dem Abbau von Schranken und Hemmnissen im Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung in Hessen dienen. Vorschlagsberechtigt ist jede/r Bürger/in.

• Hessischer Präventionspreis

Mit dem Hessischen Präventionspreis werden kriminalpräventive Projekte in Hessen unterstützt, die Vorbildfunktion besitzen und damit von Präventionsgremien zur Bewältigung gleichgelagerter Problemlagen übernommen werden können.

• Brandschutzehrenzeichen

Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Brandschutz wird das vierstufige Brandschutzehrenzeichen verliehen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Freiwilligen Feuerwehren sowie den Kommunen.

• Katastrophenschutz-Medaille und Katastrophenschutz-Verdienstmedaille

Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Katastrophenschutz im Lande Hessen werden Katastrophenschutz-Medaille und Katastrophenschutz-Verdienstmedaille verliehen.

• Sportplakette des Landes Hessen

Die Sportplakette des Landes Hessen wird zur Anerkennung sportlicher Leistungen und zur Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport in Hessen verliehen. Vorschlagsberechtigt sind Landkreis, Landessportbund und die Sportfachverbände in Hessen.

• Freiherr-vom-Stein-Ehrungen für Gemeinden und Personen

Die Freiherr-vom-Stein-Plakette an schon lange bestehende Gemeinden und Städte wird zur Stärkung des kommunalen Bewusstseins verliehen. Ausgezeichnet werden (auch) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich im Bereich der Kommunalverwaltung oder der Kommunalpolitik besonders verdient gemacht haben. Vorschläge können schriftlich bei der/dem Hessischen Minister/in des Innern und für Sport eingereicht werden.

• Ehrenplakette für besondere Verdienste um Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Zur Anerkennung und Würdigung der Leistungen wird die Ehrenplakette für besondere Verdienste um Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz verliehen.

• Willi-Bauer-Preis

Der Willi-Bauer-Preis wird an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise um die Erhaltung der Natur verdient gemacht haben. Jedermann kann für den Preis mögliche Preisträgervorschläge beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einreichen.

• Pflegemedaille des Landes Hessen

Mit der Pflegemedaille will das Land Hessen Dank und Anerkennung für herausragendes Wirken auf dem Gebiet der Pflege zum Ausdruck bringen. Mit der Auszeichnung soll das ehrenamtliche, insbesondere soziale Engagement, die Nächstenliebe und ihre Beispielhaftigkeit mit der weitreichenden Auswirkung auf das soziale Leben gestärkt werden. Vorschlagsberechtigt sind die Kirchen, die privatgewerblichen Verbände der Alten- und Behindertenhilfe, die Landesseniorenvertretung Hessen, der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen, die Selbsthilfegruppen, die Kommunen und Landkreise und jede natürliche Person. Der Vorschlag ist an Landkreis oder Kommune zu richten.

• Bernhard-Christoph-Faust-Medaille

Die Bernhard-Christoph-Faust-Medaille wird für herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Gesundheitsförderung und Prävention verliehen.

• Elisabeth-Selbert-Preis

Mit dem Elisabeth-Selbert-Preis werden Frauen und Männer ausgezeichnet, die in hervorragender Weise mit ihrer gestalterischen Kraft und ihren Leistungen für die Gesellschaft zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen beigetragen haben. Vorschläge möglicher Preisträger sind an das Hessische Sozialministerium zu richten.

• Hessischer Landespreis Flucht, Vertreibung, Eingliederung

Der Hessische Landespreis Flucht, Vertreibung, Eingliederung wird an Personen oder Institutionen verliehen, die herausragende Verdienste zur Sicherung und Fortentwicklung der literarischen und kulturellen Vielfalt der Herkunftsgebiete der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler oder bei deren Eingliederung in die Bundesrepublik erworben haben. Vorschlagsberechtigt sind jede/r Bürger/in, Verbände sowie Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen. Die Bewerbung ist beim Hessischen Sozialministerium abzugeben.

• Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen

Mit dem Hessischen Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen werden jährlich Betriebe und Unternehmen der Privatwirtschaft, die beispielhaft durch ihr Engagement für den Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben beitragen, gewürdigt.

Landesauszeichnung "Soziales Bürgerengagement"

Die Landesauszeichnung "Soziales Bürgerengagement" wird für besonderes ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich verliehen. Vorschläge für die Ehrung können von Kommunen, Institutionen, Vereinen, Kirchen, Verbänden und Initiativen an das Hessische Sozialministerium unterbreitet werden.

Goethe-Plakette

Die Goethe-Plakette wird Personen zugesprochen, die durch ihr Lebenswerk in besonderer Weise zur kulturellen Entwicklung des Landes Hessen beigetragen haben.

• Hessische Film- und Kinopreise mit dem Ehrenpreis der/des Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten

Die Hessischen Film- und Kinopreise werden einmal jährlich an Filmemacher und Kinobetreiber aus Hessen verliehen, die sich in besonderem Maße um die hessische Film- und Kinoszene verdient gemacht haben. Der Ehrenpreis der/des Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten wird für besondere Leistungen im Film- und TV-Bereich vergeben.

• Eduard-Anthes-Preis

Mit dem "Eduard-Anthes-Preis für Archäologie" werden Dissertationen junger Archäologen geehrt, deren Forschungen sich primär auf den deutschen Mittelgebirgsraum beziehen.

• Robert Gernhardt Preis für hessische Autorinnen und Autoren

Der Robert Gernhardt Preis soll die Realisierung literarischer Projekte ermöglichen. Autorinnen und Autoren aus Hessen sollen sich für einige Monate ganz auf ein größeres Projekt konzentrieren können.

• Hessischer Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre

Der Hessische Hochschulpreis zielt auf die Entwicklung und Umsetzung von zukunftsweisenden Lehrkonzepten, Prüfungsmethoden und Beratungsleistungen. Er zeichnet Personen, Arbeitsgruppen oder Organisationseinheiten aus, die solche Konzepte erarbeiten und verwirklichen.

2. Bundesrepublik Deutschland

• Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird für besondere Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland sowie für Leistungen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Bereich verliehen. Man unterscheidet die Stufen

- Verdienstmedaille.
- Verdienstkreuz am Bande,
- Verdienstkreuz 1. Klasse.
- Großes Verdienstkreuz.
- Großes Verdienstkreuz mit Stern,
- Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband,
- Großkreuz.
- Sonderstufe des Großkreuzes.

Jedermann kann die Verleihung des Verdienstordens an engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger anregen. Dies kann formlos an Landkreis, Kommune oder die Hessische Staatskanzlei geschehen.

• Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Sportplakette des Bundespräsidenten ist als Auszeichnung für Turn- und Sportvereine oder -verbände bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben. Die Sportplakette wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Turn- und Sportvereins oder -verbandes auf dessen Antrag verliehen. Die Aushändigung der Plakette erfolgt durch die/den Hessische/n Minister/in des Innern und für Sport oder durch eine von ihr/ihm beauftragte Person.

• Grubenwehrehrenzeichen des Bundespräsidenten

Das Grubenwehrehrenzeichen wird als Anerkennung für eine aktive und vorbildliche Tätigkeit in den Grubenwehren, in der Stufe Silber für 15 Dienstjahre und in der Stufe Gold für 20 Dienstjahre, verliehen. Darüber hinaus können mit der Auszeichnung auch einzelne Rettungstaten gewürdigt werden. Die Anregung zur Auszeichnung erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Regierungspräsidien.